



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Münster eifel vom 27.08.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Münster eifel

Bebauungsplan Nr. 68 „An der Wachhecke“, Teil 2, Ortsteil Eschweiler

hier: Bekanntmachung

- 1. des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses und**
- 2. des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münster eifel hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „An der Wachhecke“, Teil 2, Ortsteil Eschweiler beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „An der Wachhecke“, Teil 2, Ortsteil Eschweiler (zeichnerische Festsetzungen) nebst Entwurf der textlichen Festsetzungen und dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 68 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Flurstückes Gem. Eschweiler, Flur 2, Flurstück Nr. 349 geschaffen werden, um der nach wie vor bestehenden Nachfrage nach Wohnungsgrundstücken für den Familienhausbau nachkommen zu können. Denkbar sind rd. 35 Baugrundstücke für den Einzel- und Doppelhausbau.

Derzeit handelt es sich bei dem v. g. Flurstück um eine Fläche, die im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist. Eine kleinere, nördlich gelegene Teilfläche ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 umfasst das Grundstück Gem. Eschweiler, Flur 2, Flurstück Nr. 349 mit einer Größe von rd. 22.000 m².

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 68 sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil der v.g. Beschlüsse ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen liegt mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**06.09.2021
bis einschließlich
11.10.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Verkehrsbelastung, Immissionen und Emissionen, Lärmschutzmaßnahmen, Luftbelastung, Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Wohnumfeld

Boden und Fläche

Flächenverluste von intensiv landwirtschaftlich genutzter Fläche, geologische Gegebenheiten, Bodentypen, -funktion, -haushalt, -leben, -entwicklung und -veränderungen, Bodenbelastung, Bodenklassen, Flächenversiegelung, Flächeninanspruchnahme, Baugrund, Erdbebenzone, Altlasten

Wasser und Abwasser

Keine stehenden oder fließenden Gewässer im Plangebiet, Lage in Wasserschutzgebiet III A, Grundwasserneubildung, Oberflächenabflüsse, Niederschlagswasser, Abwasserbeseitigung, Versickerungsfähigkeit, versickerungsfördernde Maßnahmen,

Klima und Luft

Klimabewertung, Klimatop, Luftschadstoffe, Lokal- und kleinklimatische Verhältnisse, Temperatur, Kalt- und Frischluft

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotope

Artenschutz, Habitaträume, Baufeldfreimachung,

Orts- und Landschaftsbild, Landschaft und Erholung

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge; Berücksichtigung potenzieller Wechselwirkungen; Eingriffs-/Ausgleichsbewertung und Gesamtbilanzierung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen, Kompensationsmaßnahmen; Lage im Landschaftsschutzgebiet (temporärer Landschaftsschutz); keine Lage im Flora-Fauna Habitat (FFH), Naturschutzgebiet, Natura2000-Gebiet oder gesetzlich geschützten oder schutzwürdigen Biotopen, aber: Lage innerhalb des 300 m Prüfradius zu Natura2000-Gebiet; Landschaftspflegerische Maßnahmen; umweltgerechte Abfallwirtschaft; gesicherte Ver- und Entsorgung; Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring); Screening; Nutzung regenerativer Energiequellen, Dachbegrünung, kein Kampfmittelverdacht

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 24.06.2021 zum Bebauungsplan Nr. 68 „An der Wachhecke“, Teil 2, Ortsteil Eschweiler sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter c.haltenhof@bad-muenstereifel.de, s.lorenz@bad-muenstereifel.de oder info@bad-muenstereifel.de eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den **unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen**. Bitte vereinbaren Sie **vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz).

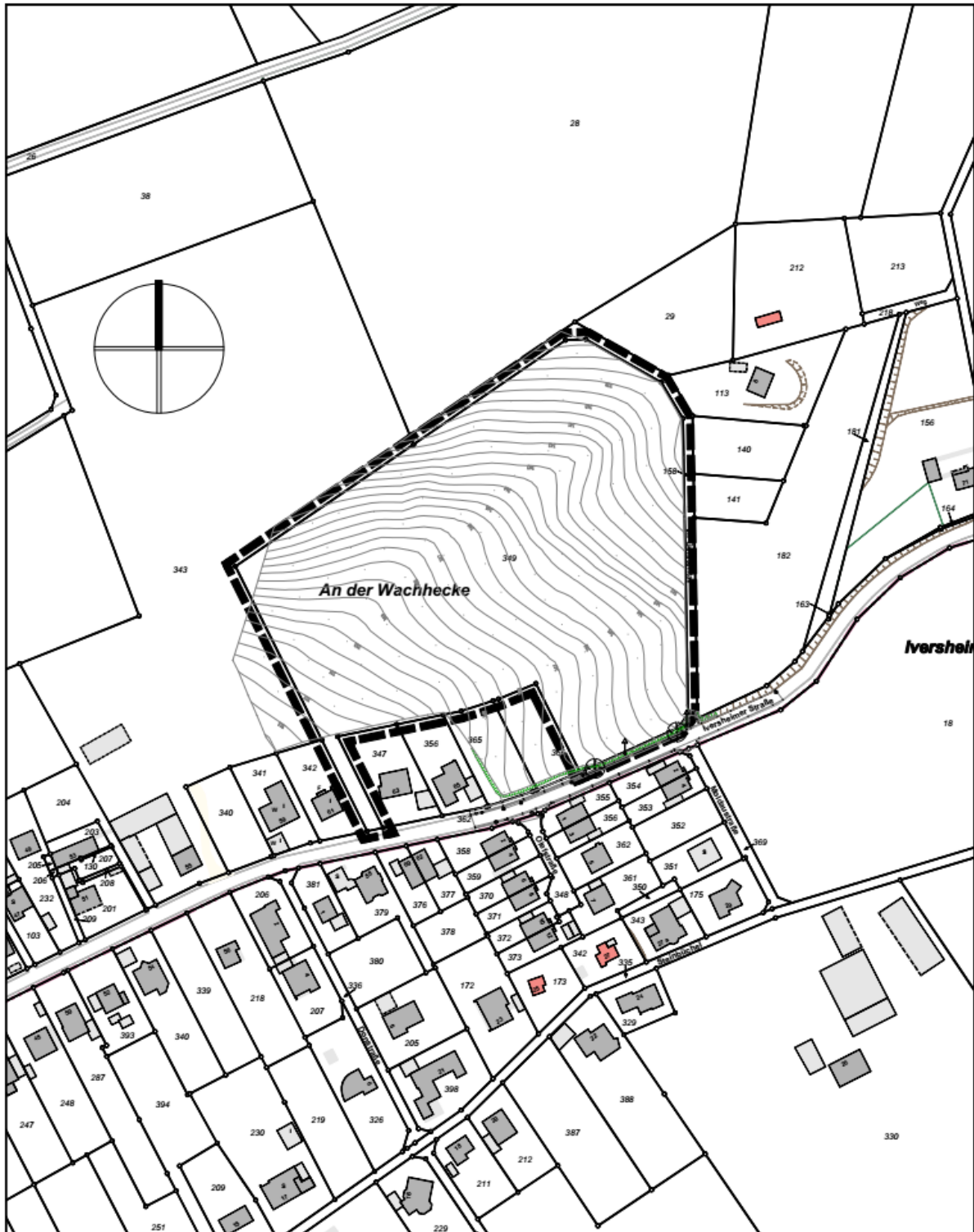
Es wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.**

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 25.08.2021
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



**Bebauungsplan Nr. 68 "An der Wachhecke", Teil 2, Ortsteil Eschweiler
Stadt Bad Münstereifel
- Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich-**

Gemarkung: Eschweiler, Flur 2 Flurstück Nr. 349	Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ohne Maßstab (02/2019)
--	---

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität

4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 31.08.2021, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität vom 01.06.2021
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Klimawandelanpassungskonzept für den Kreis Euskirchen und seine Kommunen
4. Erlass einer Baumschutzsatzung
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2021
5. Linienfindung für den "Radweg Arloff - Kalkar"
hier: SPD-Anfrage vom 29.06.2021
6. Touristische Hinweistafeln Naturpark
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.06.2021
7. Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Wald, Limbach, Houverath und Maulbach
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2021
8. Lärmschutzwand
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 08.06.2021

9. Hornbachtal
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 08.06.2021
10. LEADER-Region Eifel: Finanzierung laufender Kosten der Arbeit der LAG und des Regionalmanagements in der Förderphase 2023 – 2029
11. Anfragen und Mitteilungen
- 11.1 Sachstand Reduzierung der Geschwindigkeit
hier: Ergebnis der Verkehrsschau
- 11.2 Fußgängerweg in Iversheim am Wachenfelder Weg
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2020 – Ergebnis aus der Verkehrsschau
- 11.3 Gründung Kneipp-Verein Bad Münstereifel

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Martin Mehrens
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Hinweis:

Gemäß der CoronaSchVO vom 20.08.2021 gilt die 3G-Regel nun auch für Sitzungen kommunaler Gremien. Das bedeutet sowohl die Gremienmitglieder*innen, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und die Zuhörerschaft dürfen nur teilnehmen, wenn sie vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. (höchstens 48 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder von einem anerkannten Labor bescheinigten PCR-Test).
Personen die den Nachweis nicht führen, sind davon der Teilnahme auszuschließen. (§4 Abs. 5 Satz 3 CoronaSchVO)

Die öffentlichen Bekanntmachungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel im Bereich: Rathaus & Service → Bürgerservice → Amtsblatt / öffentliche Bekanntmachungen unter: www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/amtsblatt-oeffentliche-bekanntmachungen/ oder im Schnellfinder.